

## **Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" ab**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 28. September 2015. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung. Sie gefährdet die korrekte Erhebung der Steuern und ist ein unnötiger Eingriff in die kantonalen Steuerverfahren. Die finanzielle Privatsphäre im Inland bleibt mit einem NEIN zur Initiative geschützt. Den innerschweizerischen automatischen Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten in der Schweiz und schweizerischen Steuerbehörden will die FDK nicht.**

Die finanzielle Privatsphäre der Steuerzahler ist in der Schweiz geschützt. Ein Zugriff der Steuerbehörden auf Bankinformationen ist im Veranlagungsverfahren insbesondere bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer nicht möglich. Die Steuerzahler sind verpflichtet, den Steuerbehörden sämtliche Informationen für die korrekte Besteuerung zu liefern, die zur Ermittlung der Steuerfaktoren erforderlich sind. Die Initiative greift nun aber in das Steuerverfahren der Kantone ein. Die geltenden Auskunft-, Melde- und Bescheinigungspflichten Dritter würden erheblich eingeschränkt. Diese Angaben von Dritten dienen der Vereinfachung des Steuerverfahrens, aber auch zur Sicherung des Steuersubstrats. Auch im Steuerstrafverfahren würden den kantonalen Steuerbehörden die heute zur Verfügung stehenden Untersuchungsmittel eingeschränkt. Die Initiative stellt die funktionierenden bestehenden Abläufe durch die vorgesehenen Einschränkungen unnötigerweise in Frage

Der Wortlaut der Initiative ist unklar gefasst und lässt erheblichen Interpretationsspielraum. Vor diesem Hintergrund kann auf die Verfassungsänderung verzichtet werden. Die finanzielle Privatsphäre im Inland bleibt auch bei einem NEIN zur Initiative geschützt. Den innerschweizerischen automatischen Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten in der Schweiz und schweizerischen Steuerbehörden will die FDK nicht.

Die Volksinitiative „JA zum Schutz der Privatsphäre“ will in der Bundesverfassung zusätzlich zum Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre ein Grundrecht auf Schutz der finanziellen Privatsphäre verankern. Gleichzeitig nennt sie die Bedingungen, wann davon abgewichen werden kann. Die FDK lehnt die Volksinitiative in Übereinstimmung mit dem Bundesrat ab.